



Preis 0,60 Euro

DER STADT JENA · 15/23

34. Jahrgang

13. April 2023

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|--|------------------------|
| Verordnung der kreisfreien Stadt Jena über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen für das Jahr 2023 | 122 |
| Beschlüsse des Stadtrates 1. Präzisierung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena für das Jahr 2023 | 122 122 |
| Beschlüsse der Ausschüsse Koordinierung der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Saaleputz 2023 inklusive Plakatierung un Recycling-Mobil | 123 d 123 |
| Öffentliche Bekanntmachungen Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Ammerbach / Lichtenhain | 124 124 |
| Öffentliche Ausschreibungen Lieferung von vier Flektro-Transportern der Klasse N2 | 12 4 |

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena. Redaktionsschluss: 6. April 2023 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 13. April 2023)

Verordnung der kreisfreien Stadt Jena über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen für das Jahr 2023

Aufgrund § 10 Absatz 1 und Absatz 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes vom 24.11.2006 (GVBI. S. 541), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Februar 2022 (GVBI. S. 91), wird für die Stadt Jena verordnet:

§ 1 - Öffnungszeiten

In nachstehend genanntem Ortsteil der Stadt Jena dürfen Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen aus besonderem Anlass für den Verkauf von Waren von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

| Sonntag: | Ortsteil: | Anlass: |
|------------|--------------|------------------|
| 23.04.2023 | Jena-Zentrum | Handgemacht-Tage |
| 21.05.2023 | Jena-Zentrum | Frühlingsmarkt |
| 17.09.2023 | Jena-Zentrum | Altstadtfest |
| 10.12.2023 | Jena-Zentrum | Weihnachtsmarkt |

§ 2 - Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen § 1 sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Absatz 1 Nr. 2 Thüringer Ladenöffnungsgesetz.

§ 3 - Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und am 31.12.2023 außer Kraft.

Jena, den 05.04.2023

Stadt Jena DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Christian Gerlitz (Siegel) (Bürgermeister und Dezernent für Stadtentwicklung und Umwelt)

Beschlüsse des Stadtrates

1. Präzisierung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena für das Jahr 2023

- beschl. am 22.03.2023, Beschl.-Nr. 23/1886-BV

001 Die 1. Präzisierung des Wirtschaftsplanes 2023/2024 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena wird bestätigt.

Der Wirtschaftsplan 2023/2024 wird in den folgenden Bestandteilen geändert:

- Investitionsplan 2022-2027 gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage
- Vermögensplan 2023 gemäß Anlage 2a der Beschlussvorlage
- Vermögensplan 2024 gemäß Anlage 2b der Beschlussvorlage
- Finanzplan 2022-2027 gemäß Anlage 3 der Beschlussvorlage

Begründung:

Zu 001

Die Planänderungen ergeben sich aus aktuellen Erkenntnissen hinsichtlich der im Investitionsplan aufgenommenen Projekte sowie zusätzlich aufzunehmender Projekte aufgrund aktueller Erfordernisse. Für die im Investitionsplan aufgenommenen Projekte betreffen dies Fragen der Umsetzbarkeit und der damit verbundenen Kosten im Zuge der ingenieurtechnischen Bearbeitung und der Aktualisierung der Fördermittelsituation. Darüber hinaus wurden Anpassungen in der zeitlichen Einordnung notwendig.

Größere Abweichungen zum ursprünglichen Wirtschaftsplan betreffen folgende Investitionen:

2.1.1. Erlanger Allee 151

Durch die lange Zeit unklare Fördermittelsituation verschieben sich Ausführungszeitraum Fördermittelhöhe. Die Höhe der zu erwartenden Fördermittel wird um 2 Mio. € reduziert. Der gegenüber der Erwartungshaltung vergleichsweise niedrige Anstieg des Baukostenindex für das 4. Quartal 2022 führt in der Gesamtbetrachtung gegenläufig zu einer Reduzierung der Gesamtkosten um ca. 1 Mio. €, da die niedrigere Ausgangsbasis sich in den prognostizierten Baukostensteigerungen der weiteren Jahre potenzierend niederschlägt.

2.1.2. Gymnasium Carl-Zeiss, Teilsanierung

Die im Investitionsplan verankerte Maßnahme lässt sich nicht ohne einen Ausweichstandort realisieren und wurde umgeplant. Im Ergebnis führt das zu einer Kostenersparnis, die notwendigen finanziellen Mittel sind aus dem Bauunterhalt zu bestreiten.



2.1.11. Temporäre Nutzung Haus 3 BSZ Göschwitz

Bei der Erstellung des Wirtschaftsplans wurde von einer maximal 3 Jahre dauernden Unterbringung der medizinischen Fachschule ausgegangen. Ob es dabei bleiben kann, erscheint zunehmend fraglich. Zudem wurde der geplante Nutzungsbereich nach Freigabe durch die Schulverwaltung erweitert. Damit steigen die Anforderungen an die Ertüchtigung der Elektroanlage, die bestehende Heizungsanlage sowie den Brandschutz. Erhöhung der Kosten um ca. 250 T€.

2.1.26. Kita Fregestraße 3, Brandschutz

Im Fortgang der abschnittsweisen Sanierung des Gebäudes mussten weitere unvorhergesehene Leistungen berücksichtigt werden. Im Einzelnen sind das großflächige Putzarbeiten im Innenbereich anstelle ursprünglich vorgesehener Reparaturarbeiten, die Neuverlegung des Ringerders für den Blitzschutz inklusive Tiefbauleistungen, erhöhte Aufwendungen für den Einbau der Fußbodenheizung, Erneuerung des hinteren Spielgartens aufgrund von defekten Leitungen und Schächten sowie Mehrkosten aufgrund von Bauzeitverlängerung. In Summe ca. 300 T€.

2.1.38. Historisches Rathaus, Lüftung und Brandschutz

Für das Projekt wurden EFRE-Fördermittel beantragt, welche zunächst nicht bewilligt worden sind. Das Projekt wurde lediglich als Nachrücker eingestuft, mit der Aussicht in 2025 ggf. noch einen positiven Bescheid erhalten zu können. Die Realisierung des Projekts wurde in der Zeitachse um 2 Jahre verschoben.

2.1.40. Stadtteilzentrum LISA, Brandschutz 2.BA

Hier reduzieren sich die Gesamtkosten nach aktueller Einschätzung um ca. 200 T€.

2.1.44. Göhre, Sanierung Wassernetz

Die Anforderungen aus dem Brandschutzkonzept aus dem Jahr 2010 sowie insbesondere die Belange des Wasserleitungsnetzes erfordern kostenintensivere derzeitige Löschwasserleitung Fingriffe. Die Bestandteil des allgemeinen Trinkwassernetzes. Sowohl die Löschwasserstränge als auch die Leitungen des allgemeinen Sanitärnetzes sind verschlissen und müssen erneuert werden. Dabei ist eine Trennung beider technisch sinnvoll, wobei Löschwasserleitung künftig als Trockenleitung ausgeführt werden soll. Das führt zu Mehrkosten in Höhe von ca. 550 T€.

2.1.55. und 2.1.20. Wöllnitzer Str., Neubau LA-Stadion, 1. und 2. BA

Im 1. BA kommt es infolge von Nachträgen wegen Leistungserweiterungen und Preissteigerungen zu Mehrkosten in Höhe von ca. 200 T€ und im 2. BA durch nach dem Gremien Durchlauf für den Wirtschaftsplan vergebene Lose zu einer Kostensteigerung von ca. 700 T€

2.1.56. Turnhalle Goetheschule, Dach/Fassade /Lüftung Das Projekt befindet sich in einer fortgeschrittenen Phase. Klimaschutzüberlegungen haben dazu geführt, nunmehr die bestehende PV-Anlage noch zu erweitern und die Beheizung des Gebäudes mittels Wärmepumpe zu realisieren. Hierfür sind zusätzliche 170 T€ einzuplanen.

2.1.58. GU Egelsee, Ergänzung Container 16. Stück

Aufgrund der verdichteten Belegung der Containerblöcke 1-4 mit Flüchtlingen bestehen derzeit nur unzulängliche Möglichkeiten zur Beratung und Sozialarbeit. Um diese Funktionen angemessen wahrzunehmen, ist der Erwerb von weiteren 16 Containern erforderlich, die am Standort im nördlichen Bereich 2-geschossig aufgebaut werden sollen. Damit können weitere 8 Bewohnerzimmer in den Bestandsblöcken freigelenkt werden und zusätzlich werden ausreichende Flächen für Gemeinschaftsräume, den Wachdienst und das Wäschelager in den neuen Containern bereitgestellt. Hierfür sind 450 T€ einzustellen.

2.1.29. Bürgerzentrum Winzerla

Nicht im Investitionsplan selbst erkennbar gibt es Auswirkungen auf die Durchführung dieses Projektes. Das Projekt war für eine EFRE-Förderung angemeldet. Diese wurde abschlägig beschieden. Die 80%ige Förderung wurde auf eine 60%ige Förderung reduziert unter der Maßgabe, dass Städtebaufördermittel eingesetzt werden können. Das bleibt noch zu prüfen. Dadurch reduzieren sich die Fördermittel aktuell um 1 Mio. € in der Planung.

Die in der Präzisierung in Summe verarbeiteten Kostensteigerungen, wegfallenden Fördermittel und zeitlichen Verschiebungen von Projekten führen im Wirtschaftsplanungszeitraum 2023 und 2024 zu Entlastungen. In der Mittelfristplanung wirken sie sich Kosten erhöhend aus, können aber durch nicht ausgeschöpfte Kreditreserven finanziert werden.

Durch die Präzisierung des Investitionsplans 2022-2027 (Anlage 1) sind sowohl der Vermögensplan 2023 (Anlage 2a), der Vermögensplan 2024 (Anlage 2b) als auch der Finanzplan 2022-2027 (Anlage 3) anzupassen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender abrufbar.

Beschlüsse der Ausschüsse

Koordinierung der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Saaleputz 2023 inklusive Plakatierung und Recycling-Mobil

- im Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss beschl. am 30.03.2023, Beschl.-Nr. 23/1911-BV

001 Die Bürgerstiftung Jena erhält für die Koordination der Vorbereitung und Durchführung des Saaleputzes 2023 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 5.455,00 Euro entsprechend ihrem Antrag (AZ: 12023000071) und der "Allgemeinen Richtlinie über die Beantragung, Bewilligung und Verwendung freiwilliger Zuschüsse der Stadt Jena an Dritte (Allgemeine Zuschussrichtlinie)".



Begründung:

Die Bürgerstiftung Jena plant und organisiert zusammen mit dem Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt den Saaleputz am 01.04.2023. Dazu zählen insbesondere folgende Aufgaben:

- Öffentlichkeitsarbeit & Werbung für den Saaleputz: Stadtweite Plakatierung mit 80 A1-Plakaten (Gestaltung der Plakate, Druck, Beantragung Beauftragung Plakatierungsgenehmigung, Plakatierung), Internetauftritt (Homepage Bürgerstiftung, Facebook, Instagram) Pressemitteilung+ Pressetermin mit Ansprache von JenaTV + Radio, Newsletter und Rundmail über die Bürgerstiftung [Bei allen Veröffentlichungen wird natürlich auf die Kooperation der Stadt mit der Bürgerstiftung hingewiesen]
- 2) Anfrage der Beteiligung der diversen Kooperationspartner*innen
- Einrichtung des Anmeldeverfahrens über die Homepage der Bürgerstiftung mit Standortangabe, Aktualisierung der Karte, etc.
- Kontaktlisten für die Verantwortlichen der einzelnen Abschnitte erstellen
- 5) Druck der Handzettel für die Helfer*innen des
- Abstimmung Saalestrandkanu bezügliche Booten/Freiwilligen
- Organisation und Abstimmung des Abschlussimbiss bzw. Goodie-Bags
- Oranisation von Materialien: Handschuhe, Greifzangen, Müllbeutel
- 10) Genehmigungen und Anmeldungen einholen bei Stadtverwaltung und TLUBN
- 12) Eröffnung und Abschnittsbetreuung beim Saaleputz, Cuponausgabe beim Abschlussessen/ Austeilung Goodie-Bags, Abrechnung mit Dienstleister
- 13) Auswertung mit Kooperationspartner*innen
- 14) Dankesmail an alle Helfer*innen und Kooperationspartner*innen
- Rückblick mit Bildergalerie auf der Homepage und auf Facebook
- 16) Reservierung und Koordination Recyclingmobil

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 495001) - während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Dezernenten für Stadtentwicklung und Umwelt, Am Anger 26, Zi. 1_12 und sind unter https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Ammerbach / Lichtenhain

Die nichtöffentliche Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ammerbach / Lichtenhain findet am

Donnerstag, dem 11. Mai 2023, um 19:00 Uhr

im Gemeindehaus in Coppanz statt.

Diese Einladung gilt für alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Ammerbach / Lichtenhain gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Bericht des Vorstandes
- TOP 3 Bericht der Jagdpächter
- TOP 4 Bericht des Kassenführers und der Kassenprüfung
- TOP 5 Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
- TOP 6 Verwendung des Überschusses der Jagdpacht
- TOP 7 Verwendung der Rücklagen
- TOP 8 Sonstiges

Jena, den 4. April 2023

gez. Vorstand der Jagdgenossenschaft Ammerbach / Lichtenhain

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2.5.3.-2022 für den Vergabegegenstand nach VgV

Lieferung von vier Elektro-Transportern der Klasse N2

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabeplattform https://www.dtvp.de, der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgenden Link heruntergeladen werden:

https://satellite.dtvp.de/Satellite/notice/CXS0Y4GYWT11 HDBL/documents

Angebotsfrist: 17.05.2023, 10:00 Uhr

